

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Effeltrich

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Effeltrich von 10 % für

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	7,44 Euro
TSF Fahrzeug Gaiganz Spritze	3,57 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet zum Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde bei jährlichen 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Effeltrich von 10 % für

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	135,42 Euro
TSF Fahrzeug Gaiganz mit Spritze	71,64 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Effeltrich von 10 % für

ein Pressluftatmer inkl. Atemmaske u. Flasche	65,70 Euro
Wärmebildkamera Gaiganz	42,65 Euro
Wärmebildkamera Effeltrich	37,62 Euro
Nass Trocken Sauger	9,10 Euro

Ölbinder (Sack mit Entsorgung)	35,00 Euro
Kosten für das Befüllen von Feuerlöscher	Je Aufwand
Schaum	Einkaufspreis + 10 % Vorhaltekosten
Wasser in cbm	nach dem aktuellen Stand

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgesetzten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben
je Stunde Wachdienst für

- a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 15,10 Euro
(siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG)
- b) einen sonstigen Bediensteten 15,10 Euro

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und für die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.